

Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (2BFAHM)

Ziel der Ausbildung

Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer für Personen, die noch nicht gut Deutsch können.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sind:

- Grundkenntnisse in Deutsch (Eingangstest Sprachniveau A2) *und*
- ein Schulabschluss *und*
- der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis *und*
- der Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe.

Dauer

Die Ausbildung beginnt am 1. August und dauert exakt zwei Jahre (24 Monate). Sie umfasst den theoretischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 1600 Stunden in Einrichtungen der Altenhilfe.

Unterrichtsfächer

- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Deutsch (im ersten Ausbildungsjahr als Schwerpunkt)
- Religionsgeragogik
- sowie Staatsbürgerkunde als Wahlpflichtfach zur Vorbereitung auf einen möglichen Einbürgerungstest

Pro Woche werden 21 Stunden (je 45 Minuten) in Klassen mit mindestens 15 bis maximal 29 Teilnehmern unterrichtet.

Besonderheiten

- Die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Dies schließt die Betreuung, Beratung, unterrichtliche Begleitung in den Praxisstellen sowie die Beurteilung und Benotung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung ein. Dabei arbeiten Schule und Träger der Einrichtungen der Altenhilfe während der gesamten Ausbildung eng zusammen.
- Am Ende des ersten Schuljahres besteht die Möglichkeit, einen Sprachtest auf Niveau B1 zu machen. Anschließend kann ein Einbürgerungstest folgen.
- Am Ende der Ausbildung soll das Sprachniveau B2 erreicht sein.

- Nach§ 2, Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erhalten Schülerinnen und Schüler mit erfolgreicher Abschlussprüfung die Bescheinigung zur Betreuungskraft nach § 87b, Abs. 3 des elften Sozialgesetzbuches.

Abschluss/Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil.

Perspektiven

Besuch der dreijährigen Pflegeschule mit dem Ausbildungsziel der staatlich anerkannten Pflegefachfrau oder Altenpflegerin bzw. dem staatlich anerkannten Pflegefachmann oder Altenpfleger. Nach Antrag kann die Aufnahme in die zweite Klasse der dreijährigen Pflegeschule erfolgen.

Kosten

Es entstehen keine Kosten.

Anmeldung

Die Anmeldung ist an die Annemarie-Lindner-Schule zu richten. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausgefülltes Aufnahmeformular der Annemarie-Lindner-Schule
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Schulzeugnisse (Originalzeugnisse können von uns beglaubigt werden)
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
- Bescheinigung einer mit der Schule kooperierenden Pflegeeinrichtung, dass dort der praktische Teil der Ausbildung abgeleistet werden kann

Anmeldeschluss ist jeweils der 01. März eines Jahres

Kontakt

Sprechzeiten Sekretariat:

Montag bis Donnerstag	Freitag
07:00 - 09:30 Uhr	07:00 - 09:30 Uhr
09:45 - 12:00 Uhr	09:45 - 12:00 Uhr
12:30 - 13:00 Uhr	12:30 - 13:00 Uhr
15:00 - 16:00 Uhr	

Annemarie-Lindner-Schule Nagold
Fachschule für Sozialpädagogik
Postfach 1365 · 72193 Nagold

Tel.: 07452 8378-312

Fax: 07452 8378-360

Email: ALS-Post@BSZ-Nagold.de

Hausadresse:

Max-Eyth-Str. 23
 72202 Nagold

www.als-nagold.de

Stand 04/2019